

**BESCHLUSS (GASP) 2021/1748 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**  
**vom 28. September 2021**  
**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/561 (EUNAVFOR MED IRINI/4/2021)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) <sup>(1)</sup>, insbesondere Artikel 8 Absatz 2

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) unter der Leitung von Konteradmiral Fabio AGOSTINI als Befehlshaber der EU-Operation eingerichtet und eingeleitet wird.
- (2) Gemäß dem Beschluss (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) dazu ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.
- (3) Am 30. März 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/561 <sup>(2)</sup> angenommen, mit dem Konteradmiral Stefano FRUMENTO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.
- (4) Am 1. September 2021 haben die Militärbehörden Griechenlands vorgeschlagen, Flottenadmiral Michail MAGKOS mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 als Nachfolger von Konteradmiral Stefano FRUMENTO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen.
- (5) Der EU-Militärausschuss hat die Empfehlung der Militärbehörden Griechenlands am 7. September 2021 unterstützt.
- (6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottenadmiral Michail MAGKOS gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2021/561 sollte aufgehoben werden.
- (8) Nach Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Flottenadmiral Michail MAGKOS wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2021/561 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2021) wird aufgehoben.

<sup>(1)</sup> ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

<sup>(2)</sup> Beschluss (GASP) 2021/561 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. März 2021 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/1/2021) (AbL. L 119 vom 7.4.2021, S. 1).

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Oktober 2021.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 2021.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen  
Komitees*

*Die Vorsitzende*

S. FROM-EMMESBERGER

---